

7. Welche sonstigen Schritte wurden zur Wiedererlangung bzw. zur Schadenminderung unternommen? _____

8. Etwaige Zeugen des Hergangs: Bericht bitte beifügen! _____

9. Ausführliche Schilderung des Schadenhergangs (evtl. gesondertes Blatt beifügen): _____

10. Wen trifft ein Verschulden an dem Schadenfall?
 Haben Sie den/die Schuldigen darauf aufmerksam gemacht? ja nein
11. Bei Einbruchdiebstahl (ED) bzw. Diebstahl: _____
 a) Wo waren die gestohlenen Instrumente untergebracht? _____

 b) Wie waren sie gegen Diebstahl bzw. ED geschützt? _____

 c) Wie ist Ihrer Ansicht nach der Diebstahl verübt worden? _____

 d) Welche Spuren waren vorhanden? (Bitte ggf. Duplikat der Reparaturrechnung vorlegen.) _____

 e) Wo wurden die Schlüssel verwahrt? _____
12. Bei Transportschäden: Wie waren die Instrumente verpackt bzw. auf dem Fahrzeug gesichert? _____
13. Welche Teile des Instrumentes sind beschädigt worden und welcher Art sind die Beschädigungen? _____

14. Haben Sie schon Kostenvoranschläge für die notwendige Reparatur angefordert, und wie hoch beläuft sich danach der Schaden? (Vorliegende Kostenvoranschläge sind mit dieser Schadenanzeige einzureichen.) _____

15. Welche Firma empfehlen Sie für die Reparatur? _____
16. Wo kann das beschädigte Instrument besichtigt werden? _____

17. Besteht für dasselbe Risiko eine andere Versicherung (z. B. Hausrat, Reisegepäckversicherung)? ja nein
 Bei welcher Gesellschaft _____
18. Hatten Sie schon einmal einen Musikinstrumentenschaden, auch wenn Sie nicht versichert waren? ja nein
 Wenn ja, wann? _____
 In welcher Höhe? _____
 Wenn versichert, bei welcher Gesellschaft? _____

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Ort

Datum

Unterschrift des/der Versicherungsnehmers/in/bevollmächtigten Vertreters/in